Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 39

Artikel: Kinoschauspieler sind keine Künstler, sondern gewerbliche Angestellte
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-719749

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bildungsmitel muß auch das Theater angesehen werden. Leider ist es nur einem geringen Teil der Bevölkerung möglich, die nicht selten ziemlich hohen Eintrittspreise aufzubringen und so war es zu begrüßen, daß in den jüngsten Jahren sich ein neues Bildungsmittel eingebürgert hat, wir meinen den Kinematograph. Wie jedoch überall ging es auch hier. Die kapitalistische Gesellschaft bemächtigte sich dieses Institutes, um es ihren Zwecken dienstbar zu machen. Und es ist leicht zu verstehen. Ein wenig Uebersicht lehrt uns, daß es gerade die Arbeiterklasse ist, welche die größte Besucherzahl der Kinematographen stellt. Aber gerade diese Gesellschaftsglieder sind auch die Träger der heutigen Gesellschaft, und darum muß die herrschende Gewalt, deren Macht durch die aufstrebende Arbeiterbewegung sowieso schon ernstlich bedroht ist, ihr Alles daran setzen, die Einrichtungen, welche von dem Proletariat zur weiteren Bildung und Unterhaltung gewählt werden, in ihrem Sinne zu beeinflussen. Wie können sehen, daß dies nicht erfolglos ist. Fast überall treten uns in den Vorführungen bald klarer, bald verdeckter die kapitalistischen Einflüsse entgegen. Der Kinematograph, dem die Möglichkeit ein wichtiges Volksbildungsmittel zu sein gegeben wäre, wird ein Mittel zur Aufrechterhaltung der Klassenherrschaft.

Doch nicht überall ist dies mehr der Fall. Die mächtig auftretende Arbeiterbewegung hat sich in vielen Orten schon einen solchen Einfluß verschafft, daß man es ungestraft nicht wagen darf, sie zu ignorieren, und so können wir sehen, wie die Kinematographenbetriebe hier und dort dazu übergehen, Vorführungen zu geben, die wirklich Positives in Bezug auf die Volksbildung zu leisten vermögen. Die Werke der berühmtesten Schriftsteller werden von dieser Seite benützt, um sie dem Volk, dem leider so oft die Zeit zum Selbstdurchlesen fehlt, zugänglich machen. So konnten wir gerade in den letzten Tagen lesen, daß sich eine Filmfabrik daran gemacht hat, den berühmten sozialen Roman „Germinal" von Zola für den Kinematograph zugänglich zu machen. Der Roman, in dem Zola die Welt der Bergleute von Montceau schildert, in dem er ihre ganze ergreifende Tragik, die Furchtbarkeiten und Rücksichtslosigkiten des Kapitalismus, aber auch das Hoffen und Sehnen, das trotzige Ahnen der neuen Welt mit einer hinreißenden Wucht und überwältigender Wahrheit darlegt, soll Gemeingut der Menschheit werden. Es soll auch denen, die entweder keine Zeit zum Lesen haben, oder aber die trockenen Zeilen nicht verstehen, auf dem Bilde das lehren, was Zola der Menschheit sagen will.

Die Wiener Arbeiterzeitung schreibt über die Erstaufführung in Wien u. a. folgendes:

„. . . Was Zola schldert, das tritt hier packend vor die Augen der Zuschauer. Industriebilder von monumentaler Stärke blitzen auf. Man sieht die Förderkörbe gleiten, die Arbeiter in Gruben einfahren, die Pferde durch die Stollen ziehen, man sieht das Hereinbrechen des furchtbaren Grubenunglücks, sieht die Arbeiter und Arbeiterinnen ergriffen und in die Tiefe gerissen von jäh aufschießenden Wassern, man erlebt ihre Verzweiflung, ihr Hindrängen zu den rettenden Stellen, ihren Kampf um die Sprossen der Hilfsleitern, ihren grauenhaften Niederbruch und ihre Rettung.

Dabei sind die Bilder von außerordentlicher Schönheit gelungen. Man gewinnt Eindrücke, die dem Alltagsmenschen immer verborgen bleiben, und das Bedeutsamste dieses Films ist seine geheime revolutionäre Kraft. Das Kino kennt keine Worte, keinen Pathos und keine drohend herausgestoßene Anklage; aber das Kino kann noch gewaltiger wirken, als der soziale Dichter: durch die rastlose Aufdeckung dessen, was ist. Man muß nur die Bilderreihen des Bergarbeiterlebens an sich vorüberziehen lassen, muß sehen, wie die Arbeiter, Mann nach Mann, zum Schalter hintreten, ihre Lampen nehmen und dann hinabrollen in den Schacht; man braucht sie nur zu sehen, tief unten in der Grube, mitten in Nacht und Gefahr — und kein Wort mehr ist notwendig und jeder Schauende fühlt die Größe der Arbeiterschaft, die Größe und die Versklavung . . . . .

In seinen Schlußbildern weiß der Film Zolas dichterischen Geist in edelster Wirksamkeit zu veranschaulichen. Lantier schreitet durch das reifende Feld und wie er den Blick zurückwirft auf die rauchende Schlote, da drängt sich ihm nochmals schmerzhaft die Erinnerung an die Grubenbilder vors Auge. Er sieht seine Arbeitsbrüder unten in den Stollen in Qual und Schweiß, dann verschwindet das Bild; er hebt den Kopf, blickt in die Weite und marschiert mit neurüstigen Schritten dem kämpfenden Leben zu, der neuen Straße, die vor ihm liegt, der Zukunft . . . ."

So kann der Kinematograph, heute leider noch vielfach ein Werkzeug der herrschenden Klasse, ein Mittel zur wahren Volksaufklärung und Volksbildung werden, wenn das Proletariat infolge seiner organisatorischen Macht neue Bedürfnisse nach Kunst und Bildung in die Massen wirft. Vereinigt mit den andern Mitteln wahrer Volksbildung ermöglicht es, wenn auch nicht die Aenderung unserer staatlichen, d. h. kapitalistischen Erziehungsmethoden, da dies erst mit dem Sturz der kapitalistischen Herrschaft gelingen kann, so doch eine weitgehende Zurückdämmung ihres autorischen Einflusses. —sch.

Kinoschauspieler sind keine Künstler, sondern – gewerbliche Angestellte.

In den letzten Tagen ist eine vom 29. d. M. datierte Entscheidung des Berliner Gewerbegerichtes herabgelangt, die nicht verfehlen wird, in der gesamten Bühnenwelt Aufsehen zu erregen. Das Gewerbegericht spricht nämlich klipp und klar aus, daß der Kinoschauspieler kein Künstler, sondern ein gewerblicher Angestellter ist. Der von einem Kinoschauspieler wegen Gagedifferenzen beklagte Filmfabrikant hatte die Zuständigkeit des Gewerbegerichtes angefochten, da seiner Meinung nach die Tätigkeit des Kinoschauspielers eine künstlerische sei. Das Gewerbegericht erklärte dagegen, daß der Tätigkeit des Kinoschauspielers jedes höhere Kunstinteresse fehle, und führt folgendes in der Begründung des die Zuständigkeit des Gewerbegerichtes aussprechenden Urteiles aus: „Es ist richtig, daß die

künstlerische Tätigkeit nicht unter die Gewerbeordnung fällt. Demnach fallen auch Schauspieler nicht darunter, sofern ihre Beschäftigung eine künstlerische war. Wenn nun aber die wissenschaftlichen und künstlerischen Berufe der Gewerbeordnung nicht unterstellt sind, so war der Sinn und Zweck dieser Haltung des Gesetzgebers der, es solle die freie wissenschaftliche und künstlerische Tätigkeit der Gewerbeordnung nicht unterstellt sein. Eine freie künstlerische Tätigkeit liegt aber nur dann vor, wenn der betreffende Künstler die ihm übertragene einzelne Leistung seinem eigenen künstlerischen Ermessen gemäß gestalten kann, ohne sich den speziellen Anforderungen des betreffenden Arbeitgebers anpassen zu brauchen. Bei den in der Filmindustrie tätigen Kinoschauspielern ist dies nicht der Fall. Sie haben sich in ihren Leistungen vielmehr gerade dem Zwecke des Unternehmens, aus der Darstellung einen zugkräftigen Film zu machen, anzupassen und danach die Einzelheiten ihrer Darstellung einzurichten. Ihre Tätigkeit ist demnach keine freie künstlerische, sondern eine solche, die dem gewerblichen Zwecke des Unternehmens des Arbeitgebers angepaßt ist. Noch ein anderes kommt hinzu. Die Kunst des Schauspielers besteht nicht nur in den Bewegungen und in der Pantomime, sondern in erster Linie in dem Vortrage. Gerade hierin zeigt der große Schauspieler seine Meisterschaft. Der Kinoschauspieler ist bei seinen Leistungen lediglich auf die Bewegungen beschränkt. Richtig ist ja, daß auch hierbei eine Art von Geschick eine Rolle spielt. Das Geschick ist aber mehr eine Art Kunstfertigkeit als eine künstlerische Fähigkeit. Auch die Artisten gewöhnlichster Art, die Statisten eines Theaters und ähnliche Berufe haben derartige Leistungen aufzuweisen; ihre Leistngen werden aber nie als diejenigen von Künstlern bezeichnet werden. Zumindest kommt eine Tätigkeit vor, bei der ein höheres Kunstinteresse fehlt. Demgegenüber kommt nicht in Betracht, daß mehrfach große und berühmte Schauspieler sich dazu hergegeben haben, für die Filmindustrie tätig zu sein. Für diese Schauspieler haben dabei finanzielle Gründe den Ausschlag gegeben, für die betreffenden Filmindustriellen weniger der Glaube, wirklich künstlerische Leistungen für den Film aufnehmen zu können, als die Idee, mit dem Namen der großen Schauspieler Reklame zu machen. Ist doch die Reklame die Seele der Filmindustrie. Endlich ist der ganze Zweck der Leistungen eines Kinoschauspielers: Er dient einzig und allein der Förderung eines gewerblichen Unternehmens. Der Kläger war für ein gewerbliches Unternehmen tätig, seine Leistungen waren somit nach der Lage der Sache keine künstlerischen. Er ist daher als gewerblicher Angestellter anzusehen.

Eine neue Kinowand.

Dem Publikum klare, schöne, plastisch wirkende Bilder zu liefern, muß das Bestreben jedes Kinobesitzers sein. Aber dieses Bestreben geht Hand in Hand mit dem Wunsche, die Betriebsunkosten, unter welchen die Rechnungen für elektrischen Strom oft verhängnisvoll hoch sind, möglichst niedrig zu halten. Bei den heute auf dem Markt befindlichen Projektionswänden läßt sich aber leider beides schwer vereinigen; gute Wände, wie die sogenannte Spiegelwand kosten 1000 Mark und mehr, sind daher schon für mittlere Kinos unerschwinglich. — Die billigen Wände wieder, deren es eine ganzeAnzahl gibt, verschlucken eine Menge Strom und die Bilder sind trotzdem mehr als mäßig.

Der Erfinder, F. W. Wimer, Berlin, Friedrichstraße 62, der unter Nummer 263 749 D. R. P. geschützten Wand, selbst ehemaliger Kinobesitzer, hat in dieser Sache reichlich Lehrgeld bezahlt. Er hat sich schließlich für eine sogen. „Perlwand" entschieden. Diese ist zwar reichlich teuer, aber sie gibt wenigstens anfangs schöne Bilder bei mäßigem Stromverbrauch, „anfangs", weil die rauhe Fläche der Perlwand schon nach einigen Minuten durch Staub usw. dunkel wird. Der Staub kann nicht entfernt werden, ohne gleichzeitig die Perlen zu entfernen und die notwendigen Folgen dieses Umstandes sich schlechtere Bilder und höhere Stromkosten. — Es ergab sich also von selbst, daß nach einer Wand gesucht wurde, die alle bekannten Uebelstände möglichst vermeidet, und eine solche Wand ist nach vielem Studieren und Probieren in dem vorliegenden Patente gefunden. —

Die neue Wand besteht aus einer vorzüglichen Komposition zweier sehr ungleicher Produkte, nämlich Metall und Gummi. — Ihre Vorzüge sind folgende: Die neue Wand gibt iefe, helle, plastische Bilder von vollkommener Schönheit, sie erzielt eine Ersparnis an elektrischem Strom von 25 bis 50 % gegen andere Projektionswände, sie kann leicht, in wenigen Stunden entweder in der Werkstatt oder im Theater selbst hergestellt werden; Betriebsstörungen durch die Montage sind also ausgeschlossen, sie kann aber auch in gerolltem Zustande bequem versandt und von jedem Tapezierer montiert werden, was bei andern Wänden nicht der Fall ist; in Bezirken, die mit Drehstrom versorgt sind, genügen der schwachen Projektionslampe wegen, Umformer, die 200—300 Mark billiger sind als die, die bei den alten Projektionswänden verwendet werden müssen. Weitere Ersparnisse werden bedingt durch die Verwendung dünner, billiger Projektionskohlen. Da die neue Wand Lampen mit geringer Ampere-Zahl erfordert, wird im Operationsraum wenig Hitze entwickelt und dadurch die verhängnisvollen Filmbrände und damit verbundenen Katastrophen vermieden. — Auch der Aufenthalt für den Vorführer der Operation wird erträglicher.

Die neue Wand verändert sich nicht und oxidiert nur so langsam, daß selbst nach einem Jahre noch keine merkliche Veränderung wahrzunehmen ist. Oxidierte Wände können für wenige Pfennige wie neu hergestellt werden.